Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3633 (neu)

01. 02. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Horst Sielaff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/433, 13/1684 –

Auswirkungen und Zukunft der Garantiemengenregelung Milch (Milchquoten) in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz über 30 Änderungsverordnungen ist die derzeitige Praxis der Milchquotenregelung immer noch unbefriedigend. Ein großes Defizit ist die nicht einheitliche und inkonsequente Anwendung der Milch-Garantiemengenregelung in verschiedenen Mitgliedstaaten, welche im krassen Gegensatz zur restriktiven Handhabung in Deutschland steht. Derzeit werden in der Europäischen Union etwa 18 % zuviel Milch erzeugt. Die Marktordnungskosten für den europäischen Milchmarkt belaufen sich auf rund 9 Mrd. DM im Jahr, was mehr als 0,08 DM pro Kilogramm Milch entspricht. Zusätzlich hat sich die Aufwertung der Deutschen Mark bei den „grünen Kursen" negativ auf die Marktposition der deutschen Milchwirtschaft ausgewirkt.

Die Milchquote, der Milchmarkt und deren zukünftige Handhabung wie auch die Altpachtregelung befinden sich angesichts der Notwendigkeit der Neuregelung der Garantiemengenregelung Milch nach dem 31. März 2000 in heftiger Diskussion. 1996 müssen angesichts der gravierenden Probleme auf dem Milchmarkt von deutscher Seite auf europäischer Ebene dringend Grundsatzgespräche geführt und mögliche Konzepte für die Regelung der Garantiemengen vorgelegt werden, um den Betrieben und jetzigen Quoteninhaberinnen/-inhabern Gelegenheit zur soliden ökonomischen Vorausplanung zu geben. Eine Staffelung der Milchquoten nach Inlandsverbrauch und Exporten wird derzeit von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten diskutiert.

In den letzten Jahren sind die Milchpreise stark zurückgegangen. In den alten Bundesländern wurde teilweise Milch ohne Rücksicht auf die Quotenregelung geliefert. 1995 wurden in Deutschland hohe Milchüberlieferungen getätigt, und man rechnet mit mindestens 200 Mio. DM Strafzahlungen. Trotz starker Quotenkürzung ist es den ostdeutschen Milcherzeugern bis heute nicht gelungen, die vorhandene relativ niedrige Quote auszuschöpfen. Die zugeteilten Referenzmengen in den neuen Bundesländern gelten nur noch bis zum 31. März 1998 als vorläufig zugeteilt. Danach erfolgt die vorgeschriebene Einbringung der neuen Bundesländer in das einheitliche Quotenrecht Deutschlands. Da die wirtschaftliche Neuorientierung in Ostdeutschland nicht abgeschlossen ist und die Neuregelung der Quoten zu diesem Zeitpunkt EU-weit ansteht, sollte diese Regelung bis zum Jahre 2000 verlängert werden. Ein Verkauf, eine Verpachtung oder ein Leasing der Milchquoten ist damit in den neuen Bundesländern ausgeschlossen.

Gravierende Probleme mit den Milchquoten ergeben sich vor allem bei kauf- und verkaufswilligen Betrieben. Ein freier Handel mit Milchquoten ist aus sozialen, regionalen und ökologischen Gesichtspunkten jedoch abzulehnen, da er sich häufig zum Nachteil der wirtschaftenden Betriebe gestaltet. Vielmehr müssen die Milchquoten an die Bewirtschafter gebunden werden, so daß nur ein aktiver Erzeuger Milchquoten besitzen kann, wobei Generationswechsel und Hofnachfolgen prinzipiell gewährleistet werden müssen.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 1993 hat den Verpächterschutz weiter gestärkt. Aufgrund dieser Entscheidung sieht die Bundesregierung kaum Möglichkeiten, einen verstärkten Schutz des Milchquotenpächters beispielsweise durch ein zu definierendes Lieferrecht zu realisieren. Dennoch ist der Gesetzgeber gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Stellung der wirtschaftenden Betriebe stärkt, und dies im Rahmen der Neuregelung der Garantiemengen umzusetzen. Die Entwicklung des Milchmarktes muß dringend im Sinne der Sicherung der Milchwirtschaft und Verhinderung unerwünschter Konzentrationsprozesse geordnet werden, es besteht daher ein hoher politischer Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein umfassendes Konzept für die Neuregelung der Garantiemengenregelung Milch nach dem 31. März 2000 vorzulegen, damit die betrieblichen Belange und Entscheidungen der Milcherzeuger mittelfristig darauf abgestellt werden können,

2. die Basis für eine Neufassung des Quotenmodells so zu gestalten, daß

   - die Flächenbindung erhalten bleibt,

   - die Milcherzeuger auf dem Markt höhere Erzeugerpreise realisieren können,

- sich eine Anpassung der Milchmenge an den Verbrauch innerhalb der EU-Staaten vollzieht,
- die GATT-Forderungen erfüllt und
- eine einheitliche und konsequente Anwendung der Regelung in allen Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann,

3. die Handelbarkeit von Milchquoten auf eng umgrenzte Ausnahmefälle zu beschränken und die „Eigentumsbindung" weitestgehend aufzuheben mit dem Ziel, die Stellung der Bewirtschafter (aktive Milcherzeuger) zu stärken und eine Hofnachfolge zu erleichtern,
4. in den neuen Bundesländern die vorläufig zugeteilten Referenzmengen bis zum Auslaufen der bestehenden Garantiemengenregelung Milch im Jahre 2000 aufrechtzuerhalten,
5. die Politik im Bereich des Wettbewerbsrechts nicht an kurzfristigen Interessen auszurichten, sondern die langfristigen Interessen der Erzeuger und Verbraucherinnen/Verbraucher in den Mittelpunkt zu stellen, so daß der Konzentration und einseitigen Preisvorteilen des Einzelhandels und der Molkereien entgegengewirkt werden kann.

Bonn, den 24. Januar 1996

Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333